

Beitragsordnung panCHORaner e. V.

§ 1 Grundsatz

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Die Höhe und Fälligkeit der Beiträge regelt die Mitgliederversammlung per Beschluss.

§ 2 Beschlüsse

Die Beitragspflicht beginnt mit der Aufnahme in den Verein.
Die festgesetzten Beiträge gelten ab Bekanntgabe in der Mitgliederversammlung.

§ 3 Beiträge

Der Monatsbeitrag beträgt regulär 25,00 €. Er wird jeden Monat fällig.
Für die Mitgliedschaft im Chorverband e. V. sind ein jährlicher Beitrag von ca. 16,00 € und zur Deckung der Raummiete 30,00 € p. a. zusätzlich zu zahlen.

Der Vorstand kann auf Antrag eine ruhende Mitgliedschaft oder aus sozialen Gründen eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages für einzelne Mitglieder für eine bestimmte Zeit beschließen.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Die Beiträge sind im Voraus fällig und können per Überweisung auf das Vereinskonto an den*die Schatzmeister*in entrichtet werden.

Die Bankverbindung lautet:
Deutsche Skatbank
DE06830654080005226686
GENODEF1SLR

§ 4 Beitragsbescheinigung

Nach Ablauf des Geschäftsjahres erhält jedes Mitglied auf Wunsch eine Bescheinigung über gezahlte Mitgliedsbeiträge. Diese stellt ausdrücklich keine Spendenbescheinigung dar.

§ 5 Vereinsaustritt

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands. Er ist nur unter einer Einhaltung von 2 Monaten zum Ende des Folgemonats zulässig. Die Beiträge sind bis zum Ende der Mitgliedschaft zu entrichten.

Berlin, 23.09.2026